



Bekanntmachung

31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2023 die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“ beschlossen, was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07. Oktober 2025 den Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarkraftwerk am Oberen Hirschberg“ gebilligt und zugleich beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Dazu können der Entwurf der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes, samt Begründung (inkl. Umweltbericht) in der Fassung 07. Oktober 2025 in der Zeit vom

17. Oktober 2025 bis einschließlich 17. November 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-265 oder unter E-Mail: bauleitplanung@tutzing.de möglich. Während der Auslegungsfrist können **Stellungnahmen bis zum 17. November 2025** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden.

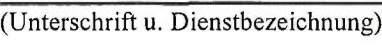
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel

am 16. Oktober 2025


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 18. November 2025


(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)



Tutzing, 15. Oktober 2025
Gemeinde Tutzing


Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]



31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bürgersolarkraftwerk Oberer Hirschberg“

Lageplan mit Geltungsbereich



----- Geltungsbereich